

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Pubertätsblocker für Kinder? Nicht euer Ernst!**

Folgende Medienberichte beunruhigen in den vergangenen Wochen und Monaten die Bevölkerung:¹

Pubertätsblocker für Kinder? Nicht euer Ernst!

Pubertätsblocker sollen Kindern mehr Zeit verschaffen, sich über ihr Geschlecht klarzuwerden. Medizinisch gesehen sind sie nicht ohne. Die aktuelle Debatte über eine bestimmte Formulierung auf der Website der Bundesregierung zeigt, wiebrisant das Thema ist. Experten streiten über den Einsatz. Der Kinderarzt, mit dem wir gesprochen haben, vertritt eine klare Meinung.

Oktober 2022: Pubertätsblocker können nach ärztlicher Absprache bei Kindern zum Einsatz kommen, die sich über einen längeren Zeitraum nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren können. Dieses Phänomen, sich im eigenen Körper nicht zu Hause zu fühlen, bezeichnet man auch als Genderdysphorie oder Geschlechtsdysphorie. Pubertätsblocker wirken auf die Hirnanhangsdrüse und verhindern die Ausschüttung bestimmter Hormone. Dadurch wird die Pubertät unterbrochen, sodass sich bestimmte männliche beziehungsweise weibliche Merkmale nicht entwickeln können. Die körperliche Geschlechtsentwicklung wird also gestoppt.

Der Einsatz dieser Medikamente ist sehr umstritten. Das zeigt auch die aktuelle Medien-Debatte über eine Formulierung zur Einnahme von Pubertätsblockern auf dem Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wobei bei der Medien-Diskussion die Vermutung naheliegt, dass es wie so oft nicht wirklich ums Thema, sondern schlicht um politische Interessen geht. Das Portal der Bundesregierung gibt es seit Mai 2019.

Pubertätsblocker: fragwürdige Formulierung der Bundesregierung

Auf diesem Portal heißt es im Beitrag "Jung und trans-geschlechtlich" zum Thema "Pubertätsblocker nehmen": "Bist du noch sehr jung? Und bist du noch nicht in der Pubertät? So kannst du deinen Arzt/deine Ärztin fragen, ob dir Pubertätsblocker vielleicht helfen könnten. (...) Diese Medikamente sorgen dafür, dass du nicht in die Pubertät kommst. (...) So hast du mehr Zeit zum Nachdenken. Und du kannst in Ruhe überlegen: Welcher Körper passt zu mir?"

Bis vor Kurzem hieß es dort noch: "Bist du noch sehr jung? Und bist du noch nicht in der Pubertät? Dann kannst du Pubertätsblocker nehmen. (...)" Diese alte Formulierung war offenbar mehrere Jahre lang dort so zu finden. Doch nachdem kritische Stimmen laut wurden, passte das Ministerium die Formulierung an – was aus unserer Sicht längst überfällig war –, woraus die

¹ <https://www.leben-und-erziehen.de/kind/pubertaet/pubertaetsblocker-fuer-kinder-15246.html>

oben zitierte, vorsichtige Version entstand. Um "Missverständnissen vorzubeugen" habe das Ministerium den Wortlaut korrigiert.

Umstrittener Einsatz von Pubertätsblockern

Der Einsatz von Pubertätsblockern wird von einigen Fachkundigen kritischer gesehen als von anderen. Auf der einen Seite können Pubertätsblocker wie alle Medikamente Nebenwirkungen haben und zum Teil nicht vorhersehbare (psychische und körperliche) Konsequenzen mit sich bringen. Mitunter ist auch von Unfruchtbarkeit die Rede.

Auf der anderen Seite sehen Experten eine Gefahr darin, Kinder – ohne Pubertätsblocker – in einen Körper hineinwachsen zu lassen, mit dem sie sich nicht identifizieren können. Diese "Trans-Kinder" werden mitunter gemobbt, einfach, weil sie anders sind. Ein früher Eingriff (mit Pubertätsblockern und Hormongaben) sei medizinisch einfacher umzusetzen als ein späterer, so eine Meinung aus Fachkreisen. Das könne auf mehreren Ebenen Leid mindern.

Kritiker dieser Sichtweise halten dem entgegen, dass der frühe Einsatz der Medikamente nur die tatsächlichen Probleme verschleiere, aber nicht löse.

Wir haben mit einem Kinder- und Jugendarzt gesprochen, der klar Stellung bezieht:

Ein Kinderarzt hat eine klare Meinung

Dr. Klaus Rodens aus Langenau betont deutlich den ursprünglichen und (nur) in diesem Fall gerechtfertigten Einsatz von Pubertätsblockern. Er ist auch pädiatrischer Endokrinologe und behandelt Kinder, bei denen die Pubertät viel zu früh einsetzt. Bei einer krankhaften Pubertätsentwicklung, "beispielsweise bei einem Mädchen, das im Alter von zwei Jahren schon eine vorzeitige Pubertätsentwicklung mit Brust-, Schamhaarausbildung und Regelblutung erfährt", sei der Einsatz von Pubertätsblockern sinnvoll.

Ganz anders sehe das mit dem oben genannten Einsatz für Jugendliche aus. Dr. Klaus Rodens: "Das, was in dem oben angesprochenen Rahmen erwähnt wird, lehne ich ab. Ich kann mich mit dieser Gesetzesinitiative nicht identifizieren. Mit der ursprünglichen Intention dieser Medikamente hat das nichts mehr zu tun." Und weiter: "Bei Trans-Jugendlichen, die ich auch in der Praxis habe, ist der Entschluss einer Geschlechtsumwandlung oft noch nicht definitiv ausgereift. Einen Eingriff (hormonell wie auch operativ) in diesem Alter lehne ich ab. Er hinterlässt irreversible Zustände. Es braucht einen sehr sensiblen und psychologisch begleiteten Umgang."

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Kennen Sie die Causa der „Pubertätsblocker“, die in unserem Nachbarland Deutschland durch die Ampelregierung propagiert wurden und propagiert werden?

2. Wie bewerten Sie als österreichischer Gesundheitsminister den Einsatz von „Pubertätsblockern“ bei Kindern und Jugendlichen?
3. Wird dieser Einsatz von „Pubertätsblockern“ in Österreich bereits durchgeführt?
 - a. Wenn ja, wo und durch wen?
4. Wer befürwortet den Einsatz von „Pubertätsblockern“ in Österreich und auf welche Grundlagen stützen sich diese Befürworter?
5. Ist dies auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen im österreichischen Gesetz überhaupt „erlaubt“?
 - a. Wenn ja, wie begründen Sie diese „Erlaubnis“?
6. Werden Sie als zuständiger österreichischer Gesundheitsminister dafür Sorge tragen, dass der Einsatz von „Pubertätsblockern“ bei Kindern und Jugendlichen Fälle per Gesetz, Verordnung bzw. Erlass ausschließlich auf medizinisch indizierte und in der Behandlung alternativlose eingeschränkt wird?



The image shows three handwritten signatures in black ink. The top left signature is 'AGH', the top right is 'BGH', and the bottom left is 'BM'.

